

Teilnahmevoraussetzungen für die Vereinbarung über die Lieferung von Krankenfahrzeugen

- Gültige Versorgungsberechtigung (Präqualifizierungsurkunde)
- Ausreichende Werkstattausrüstung mit genügend Ersatzteilen für Reparatur und Service
- Kompetente Außendarstellung
- Angemessenes Grundsortiment an Reha-Hilfsmitteln zur Präsentation und Erprobung
- Geeignetes Fahrzeug für Lieferung, Reparatur und Service
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- Der teilnehmende Betrieb verpflichtet sich, nur Krankenfahrzeuge einzusetzen, die durch ein umfassendes konstruktives Baukastensystem die Aufbereitung für eine Zweit- oder Drittversorgung ermöglichen.
- Der teilnehmende Betrieb stellt Ersatzteile für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren bereit. Bei z. B. Insolvenz des Herstellers stellen die Vertragspartner eine einvernehmliche Regelung sicher.
- Der teilnehmende Betrieb stellt sicher, dass der Hersteller oder Importeur garantiert, dass Teile aus Fremdbezug, die der Herstellung dienen, einer Wareneingangskontrolle nach deutschem oder vergleichbarem Industriestandard unterzogen wurden. Die Richtlinien nach dem Medizinproduktegesetz sind einzuhalten.
- Der teilnehmende Betrieb garantiert, dass alle verwendeten Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind, beziehungsweise den dort genannten Qualitätskriterien entsprechen.